

IN DIESER AUSGABE



1. FOKUS: Die Unternehmensnachfolge – die Werte bewahren
 - 1.1 Die Planung als essenzieller Erfolgsfaktor, um die vorhandenen Möglichkeiten, auch steuerlicher Natur, anwenden zu können
 - 1.2 Die vorrangigen Zielsetzungen bei der Unternehmensnachfolge
 - 1.3 Mögliche Strukturierungen für die Umsetzung der geplanten Unternehmensnachfolge

1

FOKUS: Die Unternehmensnachfolge – die Werte bewahren

Für alle Kunden

1.1 Die Planung als essenzieller Erfolgsfaktor, um die vorhandenen Möglichkeiten, auch steuerlicher Natur, anwenden zu können

Der Generationswechsel im Unternehmen ist ein sehr kritischer und wichtiger Moment im Lebenszyklus eines Unternehmens, der aktiv und sorgfältig gemanagt werden muss, um die im Laufe einer oder sogar mehrerer Generationen aufgebauten und erarbeiteten unternehmerischen Werte beibehalten zu können. Der Generationswechsel stellt ein unvermeidliches Thema im Lebenszyklus eines Unternehmens dar, dem rechtzeitig die notwendige Beachtung und Zeit gewidmet werden muss, um einerseits zu vermeiden, dass die Erben über die Aufteilung des vorhandenen Vermögens entscheiden müssen, wodurch Spannungen und auch Konfliktsituationen zwischen den Erben entstehen können und um andererseits der neuen Generation auch Zeit zu geben, um in die Führung des Unternehmens hineinzuwachsen. Die rechtzeitige Planung der Übertragung von Vermögenswerten ist von entscheidender Bedeutung, um die wirtschaftlichen Werte zu schützen und die zahlreichen Möglichkeiten, die das italienische Rechtssystem bietet, auch in steuerlicher Hinsicht, voll ausschöpfen zu können.

Der Generationswechsel im Unternehmen ist immer auch mit der (künftigen) Übertragung von Vermögenswerten im Hinblick auf die (künftige) Nachfolge verbunden. Zu den vielen Sachverhalten, die durch eine rechtzeitige Planung angegangen werden können, gehört die korrekte Aufteilung des Vermögens, auch in Abweichung der laut gesetzlicher Erbfolge vorgesehenen Aufteilung. Das Betriebsvermögen als Einheit zu erhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Erben die ihnen zustehenden Anteile erhalten, ermöglicht es, die aufgebauten Werte im Laufe der Zeit zu bewahren und fördert auch den Zusammenhalt unter den Erben selbst. Die rechtzeitige Planung des Generationswechsels ermöglicht es auch Themen vorzeitig zu regeln, welche sich aus unerwarteten und plötzlichen Erbfolgen ergeben könnten, im Besonderen, sofern es sich bei den Nachkommen um besonders schutzbedürftige Personen handelt (z.B. Kinder, die zu jung sind, um selbst das Erbe verwalten zu können, benachteiligte Menschen usw.) oder um Personen, die aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, ein Vermögen selbständig verwalten zu können.

Eine rechtzeitige Planung der Unternehmensnachfolge ermöglicht es auch, die steuerlichen Vorteile, die das italienische Rechtssystem für den Generationswechsel von Unternehmen und Beteiligungen vorsieht, besser zu nutzen. Dabei gilt anzumerken, dass es keine „Standard-Lösungen“ gibt, da ähnliche Bedürfnisse mit verschiedenen rechtlichen Instrumenten gelöst werden können, die man sorgfältig auswählen und an den jeweiligen Fall anpassen muss. Es ist auch wichtig zu erkennen, dass es nie zu früh ist, sich mit dem Thema des Generationswechsels zu befassen, da es genügend Zeit benötigt, um die unterschiedlichen Szenarien und Möglichkeiten zu analysieren und die bestmögliche Lösung für die individuelle Unternehmens- bzw. Familiensituation zu finden. Die Planung des Generationswechsels bietet ebenso die Gelegenheit, zwei weitere, besonders wichtige Themen anzugehen, die unter den Begriff „*Wealth Planning*“ fallen: einerseits den Schutz des Vermögens vor dem Zugriff durch Dritte und andererseits die Vermögensplanung, im Sinne der Ermittlung der effizientesten Besitzstruktur.

1.2 Die vorrangigen Zielsetzungen bei der Unternehmensnachfolge

Im Allgemeinen bezieht sich die Planung des Generationswechsels im Unternehmen auf ein bereits vorhandenes oder im Entstehen begriffenes Vermögen.

Zu den Zielen, die in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben sind, gehören die folgenden:

- die Notwendigkeit der Verwaltung des Vermögens;
- das Bedürfnis, das Vermögen auf Nachkommen oder andere Erben zu übertragen;
- die Notwendigkeit, den Schutz des Vermögens zu gewährleisten;
- die Notwendigkeit, die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens zu gewährleisten.

Neben der Notwendigkeit, das Vermögen zu verwalten, besteht auch die Notwendigkeit, den Vermögensübergang an die Nachkommen/Erben zu gewährleisten.

Das andere Bedürfnis, das sich bei der Planung des Generationswechsels herauskristallisiert, ist der Schutz des Vermögens. Zudem ist es notwendig, ein Rahmenwerk für die Verwaltung des Vermögens festzulegen, sofern dieses gemeinschaftlich verwaltet wird.

1.3 Mögliche Strukturierungen für die Umsetzung der geplanten Unternehmensnachfolge

Der Generationswechsel in einem Unternehmen, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelperson oder eine Gesellschaft handelt, ermöglicht bei rechtzeitiger Planung die Anwendung einer breiten Palette von rechtlichen Instrumenten, zu denen unter anderem folgende gehören:

- Die Gründung einer Holdinggesellschaft;
- Die Gründung eines Trusts;
- Die Börsenquotierung als Generationswechsel;
- Der Abschluss einer Familienvereinbarung („*patto di famiglia*“);
- Die Einbringung des Betriebes in eine Gesellschaft;
- Die Spaltung von Gesellschaften;
- Der Verkauf des Unternehmens oder der Beteiligungen an Dritte;
- Der „*Spin-off*“ der Immobilien;
- Die Verwaltung von gemeinsamen Vermögenswerten (z.B. Beteiligungen) durch eine einfache Gesellschaft;
- Die Schenkung des Betriebes oder der Gesellschaftsanteile.

Diese rechtlichen Instrumente stellen nur eine Auswahl von verfügbaren Instrumenten dar und werden oft in Kombination miteinander angewandt, um die gesetzten Ziele bestmöglich zu erreichen.

Unsere Kanzlei ist auf die Unternehmensnachfolge spezialisiert, sowohl was die steuerliche, als auch was die rechtliche Strukturierung betrifft, und unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung derselben, um die entsprechenden Möglichkeiten, die unser Rechtssystem bietet, optimal nutzen zu können.



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.bureauplattner.com/it/privacy-cookies/>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: privacy@bureauplattner.com.

© Bureau Plattner – Dottori commercialisti, revisori, avvocati
www.bureauplattner.com

